

Stadt Bitterfeld-Wolfen
Rathausplatz 1
06766 Bitterfeld-Wolfen

Sitzungsniederschrift

Der Bau- und Vergabeausschuss führte seine 75. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung am Mittwoch, dem 28.11.2018 in Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Stadt Bitterfeld, Markt 7, Historisches Rathaus, Ratssaal von 18:00 Uhr bis 21:55 Uhr durch.

Teilnehmerliste

stimmberechtigt:

Vorsitz

Armin Schenk

Mitglied

Uwe Denkewitz
Dr. Joachim Gülland
André Krillwitz
Sandor Kulman
Dr. Horst Sendner
Enrico Stammer
Reinhild Strzybny
Jens Tetzlaff

i. V. für Herrn Rohde

Mitglied mit beratender Stimme

Dr. Werner Rauball

Mitarbeiter der Verwaltung

Thomas Guffler
Mathias Kraemer
Markus Rönike

SBL Hoch-/Tiefbau
FBL Bauwesen
SBL Stadtplanung

Gäste

Gudrun Rauball

Stadträtin

abwesend:

Mitglied

Hans-Christian Quilitzsch
Hendrik Rohde

Die Mitglieder waren durch Einladung auf Mittwoch, den 28.11.2018, unter Mitteilung der Tagesordnung geladen worden.
Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung waren öffentlich bekanntgegeben worden.

Bestätigte Tagesordnung:

1	Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit	
2	Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung	
2.1	Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2018	
3	Beantwortung von offenen Fragen aus der Sitzung vom 07.11.2018	
4	Einwohnerfragestunde	
5	Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig" im OT Stadt Bitterfeld für die Grünfläche, Zweckbestimmung Kinderspielplatz, an der Mühlbecker Straße BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 232-2018
6	Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" OT Stadt Bitterfeld für die Antragstellerin Chemische Fabrik Berg GmbH BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 252-2018
7	Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 214-2018
8	Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 261-2018
9	10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Wohngebiet Am Brödelgraben" im OT Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 249-2018
10	Bebauungsplan Nr. 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 250-2018
11	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzweiterung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 256-2018
12	Verwendung von Ausgleichsbeträgen aus dem Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim" BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	Beschlussantrag 262-2018

13	Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Maßnahme Entschlammung Gondelteich Fuhneae im OT Stadt Wolfen / Instandhaltungsrückstellung BE: Fraktion Pro Wolfen	Beschlussantrag 272-2018
14	Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 15.11.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen	
15	Mitteilungen, Berichte, Anfragen	
16	Schließung des öffentlichen Teils	

<p>zu 1</p>	<p>Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder und der Beschlussfähigkeit</p> <p>Der Oberbürgermeister, Herr Schenk, eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er fragt, ob es Einwände zur Ordnungsmäßigkeit der Einberufung gibt. Da dies nicht der Fall ist, stellt er die Ordnungsmäßigkeit der Einberufung sowie die Beschlussfähigkeit mit 6 stimmberechtigten Mitgliedern, einem Mitglied mit beratender Stimme und dem Oberbürgermeister fest.</p>	
<p>zu 2</p>	<p>Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung</p> <p>Da die Niederschriften noch nicht vorliegen, werden diese nicht behandelt. Der TOP 3.1 wird somit von der Tagesordnung genommen. Der TOP alt 3.2 bleibt erhalten, da an dieser Stelle noch offene Fragen aus der Sitzung vom 07.11.2018 beantwortet werden sollen.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig mit Änderungen beschlossen</p>	<p>Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 2.1</p>	<p>Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 17.10.2018</p> <p style="text-align: right;">von der Tagesordnung genommen</p>	
<p>zu 3</p>	<p>Beantwortung von offenen Fragen aus der Sitzung vom 07.11.2018</p> <p><i>Frau Strzybny und Herr Tetzlaff nehmen ab 18:05 Uhr an der Sitzung teil. Es sind somit 9 stimmberechtigte Mitglieder anwesend.</i></p> <p>Herr Rönnike geht auf die offenen Punkte unter TOP 5 ein; hier die Änderungsanträge des OR Wolfen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nr. 1 → keine zusätzliche Belastung der Bilanz; der Anbau von Balkonen etc. ist weiterhin zulässig; es kann jedoch kein zusätzlicher Wohnraum geschaffen werden - Nr. 2 → Außenbereich; Festplatz soll erhalten bleiben und keine Wohnbebauung an dieser Stelle ausgewiesen werden - Nr. 3 → Beschluss 240-2016 besagt, „Wird der Bebauungsplan Nr. 2/90 „Markt“ geändert bzw. aufgehoben, so sind die frei werdenden Wohnbauflächen wieder für eine Ausweisung im Teilbereich „Grundschule Süd/Mitschurinstraße“ zu verwenden.“; Beschluss wird dementsprechend umgesetzt - Nr. 4 → wird übernommen (siehe Nr. 3) - Nr. 5 → zurückgezogen, da Verfahren nach §13 a BauGB möglich ist - Nr. 6 → zurückgezogen - Nr. 7 → wird übernommen, da nur Teil zwischen Wohnbebauung und Zuwegung zu den Garagen gemeint war - Nr. 10 → wird wie besprochen als Sondergebiet Freizeit und 	

	<p>Erholung aufgenommen (wird nach Beschluss durch Stadtrat eingearbeitet)</p> <ul style="list-style-type: none">- Nr. 11 → wird wie besprochen als Sondergebiet Freizeit und Erholung aufgenommen (wird nach Beschluss durch Stadtrat eingearbeitet)- Nr. 12 → Empfehlung den B-Plan so aufrechtzuerhalten, da ein Mischgebiet gem. Nutzungskatalog mehr Möglichkeiten bietet- Nr. 13 → Empfehlung den B-Plan so aufrechtzuerhalten, da ein Mischgebiet gem. Nutzungskatalog mehr Möglichkeiten bietet <p>Alle übrigen Punkte, die nicht noch einmal benannt wurden, werden nicht übernommen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz teilt mit, dass der ehemalige Friedhof im EHZK als Potenzialfläche ausgewiesen wurde. Ihm ist unklar, weshalb man diesen Bereich nun nicht als Sondergebiet Einzelhandel ausweist (bzgl. Nr. 12).</p> <p>Herr Rönnike prüft dies bis zum Stadtrat.</p>	
zu 4	<p>Einwohnerfragestunde</p> <p>Herr K. aus dem OT Stadt Wolfen meldet sich zu Wort. Er erfragt, weshalb die Montage der Überdachung am Bahnhof Wolfen erst im Januar erfolgen soll.</p> <p>Herr Krahmer teilt ihm mit, dass ein von der Stadt beauftragter Prüfstatiker festgestellt hat, dass für die Konstruktion besondere Materialien verwendet werden müssen, die Beschaffung dieser gestaltete sich als schwierig. Nach Lieferung wird die Montage in einem Zeitraum von 6 Wochen erfolgen.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz bittet zu bedenken, diese abschließenden Arbeiten in den Frühling zu verschieben, sollte man auf Grund der Januartemperaturen feststellen, dass eine Montage in einem Zug nicht möglich ist (Vorbeugung langer Montagepausen).</p>	
zu 5	<p>Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig" im OT Stadt Bitterfeld für die Grünfläche, Zweckbestimmung Kinderspielplatz, an der Mühlbecker Straße BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der am 10.09.2018 bei der unteren Bauaufsichtsbehörde (Az.: 02386-2018) beantragten Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 1/99a "Bitterfelder Wasserfront Bereich Uferweg-landseitig" des Ortsteiles Stadt Bitterfeld:</p>	Beschlussantrag 232-2018

	<p>Umfriedung der im Bebauungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kinderspielplatz ausgewiesenen Fläche (Flur 7, Flurstücke 877, 878 und 879) gegenüber dem Wasserzentrum mit einem 2,0 m hohen Zaun</p> <p>nicht stattzugeben.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 6	<p>Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" OT Stadt Bitterfeld für die Antragstellerin Chemische Fabrik Berg GmbH BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Es erfolgen keine Wortmeldungen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, der folgenden Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes Nr. 02-2013btf "Mainthalstraße/ChemiePark Bitterfeld-Wolfen" des Ortsteiles Stadt Bitterfeld stattzugeben:</p> <p>Die im Bebauungsplan ausgewiesene Baugrenze, nördlich des Grundstückes zur Mainthalstraße, wird um ca. 8,25 m² überschritten.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Beschlussantrag 252-2018</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 7	<p>Bebauungsplan 01-2017gr "Alte Kämmerei" der Stadt Bitterfeld-Wolfen, Ortsteil Greppin; Abwägungs- und Satzungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball erfragt, ob es sich bei dem Datum für den Abschluss des städtebaulichen Vertrages (01.02.2017) um einen Schreibfehler handelt.</p> <p>Dies ist jedoch nicht der Fall, der städtebauliche Vertrag wurde bereits am 01.02.2017 beschlossen (292-2016).</p> <p style="text-align: right;">einstimmig empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 214-2018</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 8	<p>Bebauungsplan 05-2018ho "Wohnquartier Leopoldstraße/Leopoldweg" im OT Holzweißig; Aufstellungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Rönnike informiert kurz über den Antragsinhalt.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erfragt, ob es sich hierbei um städtische Flächen handelt. Zudem liegen diese im Außenbereich.</p> <p>Mit dem EUROPAN-Verfahren 2012 wurden die Flächen in unmittelbarer Nähe bereits als Wohnbauflächen vorgesehen. Die gegenständlichen Flächen sind bereits als Baugebiete (SO Freizeit und Erholung) im FNP ausgewiesen, die grundsätzlich für eine Bebauung zur Verfügung stehen können. Die Flächen sind in Privateigentum.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball gibt zu Bedenken, dass dem Bereich</p>	<p>Beschlussantrag 261-2018</p>

	<p>Annahof/Bergmannshof giftige Wassermengen zugeführt wurden, die sich regelmäßig in den Kellern der Gebäude sammelten. Er sieht hier eine erhebliche Gefahr für die künftigen Bauherren durch das belastete Grundwasser.</p> <p>Der Oberbürgermeister sieht eine Bebauung an dieser Stelle nicht als problematisch an. Man müsse beim Bebauungsplan von vornherein auf den Grundwasserabstand bestehen und dürfe den Bau eines Kellers nicht zulassen. Dennoch sichert er zu, den Sachverhalt noch einmal prüfen zu lassen.</p>	<p>Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2</p>
zu 9	<p>10. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bitterfeld-Wolfen, "Wohngebiet Am Brödelgraben" im OT Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Auf Grund des Sachzusammenhanges werden die Tagesordnungspunkte 9 (BA 249-2018) und 10 (250-2018) gemeinsam beraten.</p> <p>Herr Rönnike informiert über die Antragsinhalte der Beschlussanträge. Das Verfahren hat sich hingezogen, da die Bühne und der Sportplatz im Sinne der Lärmimmission betrachtet werden mussten. Zudem erfolgten Bestandsaufnahmen zum Artenschutz.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Sendner bezieht sich auf die Seite 11 der Anlage 4 zum Beschlussantrag 250-2018. Hier steht unter dem Teil „4.1.2 Flächennutzungsplan“ folgender Satz: „Es wird davon ausgegangen, dass die in den einzelnen Ortsteilen für die Eigenentwicklung zur Verfügung stehenden Flächen den Bedarf innerhalb des Planungshorizontes decken.“.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt ihm mit, dass es dort keinen Aufwuchs an Wohnbauflächen geben wird.</p>	<p>mehrheitlich empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 249-2018</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 10	<p>Bebauungsplan Nr. 04-2015th "Wohngebiet Am Brödelgraben" im Ortsteil Thalheim, Abwägung Vorentwurf und Entwurfs- und Auslegungsbeschluss BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe TOP 9 -</p>	<p>einstimmig empfohlen</p> <p>Beschlussantrag 250-2018</p> <p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
zu 11	<p>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung gemäß § 105 KVG LSA für die Baumaßnahme FFW Thalheim - Stellplatzerweiterung BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>Herr Krahmer informiert über den Antragsinhalt. Es besteht ein Deckungsdefizit von 257.000 €.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz erfragt, weshalb beim Bau der Stellplatzerweiterung nun zwei Stellplätze eingeplant werden und weshalb sich der Kostenunterschied im Vergleich zum Bau eines Stellplatzes auf lediglich 13.000 € beläuft.</p>	<p>Beschlussantrag 256-2018</p>

Ausschussmitglied Dr. Gülland befürchtet, dass die Entwicklung des Standortes Mittelstraße unter dem Vorhaben leiden könnte, da die Deckung u. a. aus dem entsprechenden Untersachkonto erfolgen soll.

Der **Oberbürgermeister** sichert ihm zu, dass dies keinen Einfluss auf das Vorhaben Mittelstraße haben wird, da die veranschlagten Beträge der Untersachkonten in diesem Jahr nicht verwendet werden konnten und bereits für das kommende Haushaltsjahr erneut eingeplant wurden.

Ausschussmitglied Denkewitz berichtet, selber für das Los der Vergabe der Türen angefragt worden zu sein, jedoch nicht teilgenommen zu haben. Ihm ist hierbei aufgefallen, dass man ein Angebot über Türen mit Zertifizierung angefordert habe. Ist dies für den vorgesehenen Zweck wirklich notwendig?

→ Im Leistungsverzeichnis wird nur eine Außentür beschrieben. Diese Beschreibung enthält etliche spezifische Anforderungen wie z. B.: ...“ Hochwärmegeämmte einbruchhemmende einflüglige Außentür mit Quersprosse (oben Glas, unten Paneel), RC 2 in Anlehnung an das Prüfzeugnis gemäß DIN EN 1627,...“ oder „...Verglasung: oben: Sicherheits-Isolierglas, mind. P4A gemäß Prüfzeugnis, Ug mind. 0,6 W/m²K, Dicke nach Glasstatik unten: Wärmegeämmtes Sicherheits-Blechpaneel, bestehend aus: innen und außen 3 mm pulverbeschichtetes Aluminium-Blech, Mittleres Blech gemäß Prüfzeugnis, ca. 60 mm Wärmedämmung...“ Da keine genaue Angabe gemacht wurde, welche der Anforderungen mit „unbedingt für den Zweck wirklich notwendig“ gemeint ist, kann keine konkrete Antwort erfolgen und nur allgemein geantwortet werden, dass alle geforderten Zertifizierungen so erforderlich sind.

Es folgt eine Diskussion, aus welcher hervorgeht:

- in Erwägung zu ziehen die Ausschreibung eventuell aufzuheben und neu auszuschreiben
- in der Begründung den Bau von zwei Stellplätzen aufzunehmen
- einen Mietvertrag mit der Firma abzuschließen, die das Feuerwehrfahrzeug vorübergehend unterstellt
- zu prüfen, ob eine Fertigteilgarage für das Vorhaben in Frage kommen könnte bzw. kostengünstiger ist

Nachdem alle Hinweise zusammengetragen wurden, fasst der **Oberbürgermeister** den Willen der Ausschussmitglieder wie folgt zusammen:

Der Bau- und Vergabeausschuss nimmt den Antragsinhalt des Beschlussantrages 256-2018 zur Kenntnis und beauftragt den Oberbürgermeister bis zur Stadtratsitzung die Variante „2 Stellplätze“ mit den Aussagen zu den Kosten, zum Ausführungszeitraum und zur Ausführungsart dem Stadtrat in seiner Sitzung am 05.12.2018 vorzustellen.

Der **Oberbürgermeister** lässt anschließend über den Beschlussantrag abstimmen.

einstimmig empfohlen

Ja 9 Nein 0
Enthaltung 0

zu 12

Verwendung von Ausgleichsbeträgen aus dem Sanierungsgebiet "Wolfen-Thalheim"
BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen

Beschlussantrag 262-2018

	<p>Ausschussmitglied Krillwitz informiert über den Änderungsantrag des Ortschaftsrates Wolfen.</p> <p>Der Oberbürgermeister teilt mit, diesen zu übernehmen, sofern bei dem Satz „Die beabsichtigten Maßnahmen werden vor Ausschreibungsbeginn im Ortschaftsrat Wolfen und im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt.“ der Teil „im Ortschaftsrat Wolfen und“ gestrichen wird. Da es sich beim Kulturhaus um eine städtische Einrichtung handelt, müssten die Maßnahmen ansonsten allen Ortschaftsräten vorgestellt werden.</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz ist hiermit einverstanden. Der Änderungsantrag wird demnach so geändert vom Einreicher übernommen.</p> <p>Der Oberbürgermeister lässt anschließend über den überarbeiteten Beschlussantrag abstimmen.</p> <p><i>Beschluss:</i> Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die bereits vereinnahmten Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Wolfen-Thalheim“ (Stand Oktober 2018 ca. 226.000 €) für die erforderlichen Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen im städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen zu verwenden. Die beabsichtigten Maßnahmen werden vor Ausschreibungsbeginn im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt.</p> <p style="text-align: right;">einstimmig beschlossen</p>	<p>Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0</p>
<p>zu 13</p>	<p>Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung für Maßnahme Entschlammung Gondelteich Fuhneue im OT Stadt Wolfen / Instandhaltungsrückstellung BE: Fraktion Pro Wolfen</p> <p>Ausschussmitglied Krillwitz informiert über den Antragsinhalt.</p> <p>Der Oberbürgermeister weist darauf hin, dass der Stadtrat nicht berechtigt ist, über die Bildung von Instandhaltungsrückstellungen zu entscheiden. Die Bildung der Instandhaltungsrückstellungen richtet sich allein nach den Kriterien der KomHVO LSA in Anlehnung an das HGB.</p> <p>Ausschussmitglied Dr. Rauball ergänzt, dass die Entschlammung des Gondelteiches keine freiwillige Aufgabe darstellt, sondern der Gefahrenabwehr dient.</p> <p style="text-align: right;">nicht empfohlen</p>	<p>Beschlussantrag 272-2018</p> <p>Ja 4 Nein 4 Enthaltung 1</p>
<p>zu 14</p>	<p>Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 15.11.2018 BE: GB Stadtentwicklung und Bauwesen</p> <p>- siehe Anlage -</p>	
<p>zu 15</p>	<p>Mitteilungen, Berichte, Anfragen</p> <p>Herr Rönnike informiert über den Stand zum Bebauungsplan Glück-Auf-Straße und bittet um ein Votum zur weiteren Verfahrensweise (Ergänzungen zum Artenschutz, Lärmschutz, Raumordnung). Die Unterlagen sollen auf Grund der geringfügigen Ergänzungen ohne Beschlussfassung durch den</p>	

Stadtrat erneut ausgelegt werden. Es erfolgt hierzu kein Widerspruch.

Ausschussmitglied Denkewitz erfragt den Stand zum Bebauungsplan südlich Annahof.

- ➔ der Vorhabenträger beabsichtigt keine eigene Erschließung des Bebauungsplans vorzunehmen und ist auf Akquise, man hat sich nach dem aktuellen Stand erkundigt, eine Antwort steht noch aus

Herr Guffler teilt Folgendes mit:

- die Straßen im Stadtgebiet werden zur Zeit von einer Firma abgefahren und fotografiert, um die Daten des Straßenviewers zu aktualisieren
- die Fritz-Heckert-Straße wird, nach Prüfung durch den Verkehrsplaner, nicht als Einbahnstraße ausgeschildert
- bezüglich der DSK-Maßnahmen hat die Firma mitgeteilt, dass die Temperaturen in Luft und Boden durchgängig mindestens 5 Grad Celsius betragen müssen und die Luftfeuchte gering sein muss
- die Problematik der Lange-Feld-Straße (30er Zone zu 50 km/h-Begrenzung) wurde an den SB Verkehr weitergegeben
- der Umbau der Lüfter in der Turnhalle Holzweißig war kostenneutral
- mit der Ausschreibung zum Anbau am Feuerwehrgebäude Holzweißig wird voraussichtlich im April 2019 begonnen
- bei Prüfung der von Ausschussmitglied Krillwitz benannten Problematik zur Fußwegsanierung in Wolfen-Nord konnten keine Anhaltspunkte gefunden werden
- für die Wartung der neuen Fenster des Rathauses Bitterfeld wird wie immer ein Wartungsvertrag abgeschlossen

Ausschussmitglied Tetzlaff hat bemerkt, dass in der Bahnhofstraße die Straßenlaternen unter anderem in den neuen Parkbuchten stehen.

- ➔ Es handelt sich hierbei um die alten Laternen; die neuen werden demnächst an den für sie vorgesehenen Stellen auf der gegenüberliegenden Straßenseite platziert und die alten abgebaut.

Ausschussmitglied Denkewitz erfragt, ob die Bauarbeiten in der Turnhalle in Holzweißig bereits abgenommen wurden und ob es einen neuen Stand zur Ringerhalle gibt. Bezugnehmend auf die Mitteilung von Herrn Guffler, dass mit der Ausschreibung zum Anbau am Feuerwehrgebäude Holzweißig voraussichtlich im April 2019 begonnen wird, möchte er wissen, wann mit einer Fertigstellung der Maßnahme gerechnet werden kann.

Ausschussmitglied Dr. Rauball spricht an, dass die Werbeanlage in der Bismarckstraße, gegenüber Kaufland, rot blinkt und eine Gefahr für den Verkehr darstellt. Zudem fühlen sich einige Bewohner der gegenüberliegenden Wohnungen durch das Licht gestört. Eine Meldung an den Landkreis brachte bisher keinen Erfolg. Weiterhin hat er der Presse entnommen, dass für die weitere Nutzung des

ehemaligen „Bella Italia“ im Rathaus Bitterfeld noch keine Planung vorliegt.

Ausschussmitglied Dr. Gülland erfragt, wann mit der Sanierung des letzten Teils der B183 (Wittenberger Straße/Friedensstraße/Marler Platz) begonnen wird.

➔ Mit einem Baubeginn ist nicht vor 2023 zu rechnen.

Ausschussmitglied Dr. Sendner erfragt, wie die im Investitionshaushalt über Kredite finanzierten, aufgeführten 1,5 Mio an Konsolidierungsmaßnahmen gedeckt werden.

➔ Diese werden aus den Bedarfszuweisungen gespeist. Eine finale Lösung für alle noch offenen Probleme wird bis zur nächsten Stadtratssitzung erarbeitet.

Ausschussmitglied Krillwitz erkundigt sich nach folgenden Sachverhalten:

- Stand Sickergrube an der Erich-Weinert-Schule im OT Stadt Wolfen
- Stand Parkplätze/Hol- und Bringzone an der Erich-Weinert-Schule im OT Stadt Wolfen
- ➔ In der Gerhart-Hauptmann-Straße vor der Erich-Weinert-Schule ist derzeit „Mo-Fr 7-8 Uhr“ ein „eingeschränktes Haltverbot“ ausgeschildert, das dem „Aussteigenlassen der Kinder“ dient und eine hohe Parkwechselfrequenz bietet, sodass viele Eltern innerhalb kurzer Zeit davon profitieren. Während der anderen Zeiten stehen die Plätze den Anwohnern zum Parken zur Verfügung. Die Anordnung erfolgte wechselseitig, weil sich im westlichen Teil eine Zufahrt befindet. Außerdem wird damit auch die Geschwindigkeit der Fahrzeuge verringert. Mit einer Parkscheibe wären weniger Parkwechsel möglich, außerdem könnten Anwohner durch Auslage der Parkscheibe die Stunde zwischen 7-8 Uhr manipulativ umgehen. In der Gerhart-Hauptmann-Straße zur Kindereinrichtung hin ist eine Parkscheibenregelung mit 2 Std. angeordnet. Diese Parkmöglichkeit ist ebenfalls auf kurzer Distanz zu erreichen und kann von den Eltern für längeres Parken genutzt werden. Eine Parkscheibenregelung (30 Minuten) wird daher nicht befürwortet.
- Versickerung in der Fritz-Heckert-Straße
- Aufruf der Kita Pustebume bezüglich der Erneuerung der Fenster
- Wohngebiet Leopoldstraße – gibt es einen städtebaulichen Vertrag?
- ➔ Nein, dies erfolgt erst im Nachgang zum Aufstellungsbeschluss.

Frau Rauball erfragt den Abarbeitungsstand zur Aktivierung aller Hydranten im Stadtgebiet.

➔ Die Versorger (= Eigentümer) überprüfen die Hydranten alle vier Jahre. In Wolfen-Steinfurth ist die Querung durch die Bundesstraße erfolgt und die Tiefbauarbeiten für die Trinkwasserleitung sind abgeschlossen.

Sie schlägt zudem vor, eine Möglichkeit zu schaffen, um das Wasser aus der Goitzsche für Löscharbeiten nutzen zu können.

Ausschussmitglied Denkewitz bittet um eine Aussage zur Löschwassersituation im Park in Holzweißig. Hier sollte eine Erschließung durch einen Hydranten erfolgen. Eine mögliche Variante solle bis Ende des

	Jahres im Bau- und Vergabeausschuss vorgestellt werden.	
zu 16	Schließung des öffentlichen Teils Der Oberbürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:40 Uhr und stellt die Nichtöffentlichkeit her.	

gez.
Armin Schenk
Oberbürgermeister

gez.
Natalie Reinhardt
Protokollantin

Anlage - Informationen aus der Baugesuchsrunde vom 15.11.2018